

Dr. Stephan Pernkopf
Landesrat

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 19.09.2013
zu Ltg.-**80/A-5/17-2013**
-Ausschuss



Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 17. September 2013

LR-P-L-397/028-2013

im Hause

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Enzinger MSc betreffend Fertigstellung der Hochwasserschutz-Projekte in NÖ, zu Zahl Ltg.-80/A-5/17-2013, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem Anfragerecht unterliegt, übermitteln:

Bei dem in der Anfrage zitierten Abkommen zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich handelt es sich um eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern Niederösterreich, Oberösterreich und Wien über die gemeinsame Förderung von Hochwasserschutzprojekten entlang der Donau. Die Genehmigung dieser Vereinbarung durch den NÖ Landtag ist in der Sitzung am 19. September 2013 beabsichtigt (Zahl Ltg.-133/V-11/3-2013).

Die von der Art. 15a-Vereinbarung aus 2007 umfassten Projekte sind in BGBl. II Nr. 67/2007 veröffentlicht. Die von der zweiten Art.15a-Vereinbarung umfassten Projekte sind aus der Anlage 1 der Vereinbarung ersichtlich (siehe Beilage zu Zahl Ltg.-133/V-11/3-2013). Dabei sind auch die jeweiligen Bundesanteile angeführt, die 50% der Gesamtkosten ausmachen.

Für den Bereich der niederösterreichischen Donau umfasst die Vereinbarung ein zusätzliches Gesamtinvestitionsvolumen von 156,1 Millionen Euro.

Projekträger und Förderwerber sind bei allen Maßnahmen der Art.15a-Vereinbarungen die betroffenen Gemeinden, welche die erforderlichen Projektierungen durchzuführen und um die nötigen behördlichen Bewilligungen anzusuchen haben.



Diese Projekte bedürfen wasserrechtlicher und naturschutzrechtlicher Bewilligungen, die nur bei Übereinstimmung mit den ökologischen Anforderungen des Wasserrechts- und des Naturschutzgesetzes erteilt werden können.

Sobald die erforderlichen Beschlüsse der Gemeinden, die nötigen behördlichen und förderrechtlichen Bewilligungen vorliegen, kann mit dem Bau der Projekte begonnen werden. Insofern sind die Umsetzungszeiträume maßgeblich von den Gemeinden abhängig.

Die für das Hochwassergeschehen an der Donau maßgeblichen Retentionsräume, das sind insbesondere das südliche Machland, die Auen im Tullnerfeld und der Nationalpark Donauauen sind in Bestand und Funktion gesichert. Bei den geplanten Neubauten werden in den Bewilligungsverfahren die Auswirkungen auf das Retentionsverhalten geprüft.

Zusätzlich werden an der Donau bei den bestehenden Hochwasserschutzanlagen aufgetretene Schäden mit rund 12 Millionen Euro saniert.

Der Marchfeldschutzdamm (Hubertusdamm) ist eine Anlage der Donauhochwasserschutzkonkurrenz (DHK) und wird bis 2017 in seinem gesamten Verlauf an den Stand der Technik angepasst. Aufgrund des derzeitigen Kenntnisstandes ist mit einem Investitionsbedarf von 80 Millionen Euro zu rechnen.

Die Abwicklung erfolgt wie bisher unter folgenden Budgetposten:

TA 1/63103 Donau-Hochwasserschutz-Konkurrenz

TA 1/63106 Gewässerinstandhaltung, Betrieb HW-Schutzanlagen, Strategie

TA 1/63120 Hochwasserschutz und Flussraumentwicklung

TA 1/63300 Wildbachverbauung

Mit freundlichen Grüßen

LR Dr. Stephan Pernkopf eh.